

FAQ zu „Stipendien für Studierende aus SOE/GUS“

Sind Zulassung zum Studium und der Antrag zum Stipendium gemeinsam zu beantragen?

Es sind zwei getrennte Beantragungen erforderlich.

1. Informationen zur *Bewerbung* erhalten Sie hier:

<http://www.europa-uni.de/de/internationales/internationals/bewerbung/index.html>

Termin: 15.Juli

2. Den *Stipendienantrag* finden Sie hier:

http://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/soe_gus/Antragsformular.doc

Wer ist antragsberechtigt?

Studenten, die

- ihr erstes Semester in Deutschland aufnehmen
- einen Abschluss an der EUV erlangen wollen (Bachelor/Master)
- vorher nicht an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben

Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Gaststudierende (1 oder 2 Semester an der EUV)
- Studierende, die in einen nicht-konsekutiven ((z. Bsp. LL.M. und MES) bzw. postgradualen Studiengang studieren, i. d. R. gebührenpflichtige Studiengänge

Aus welchen Ländern können sich die Studenten bewerben?

Die Länder finden Sie hier:

http://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/soe_gus/laenderliste_soe_gus.pdf

Welche Sprachnachweise brauche ich?

TestDaf bzw. TOEFL-Test

Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen für das Stipendium?

Sie können uns die Unterlagen per Mail schicken: stip@europa-uni.de

oder per Post : Europa-Universität Viadrina
Stipendienstelle, Frau Franzen
Postfach 1786
15237 Frankfurt (Oder)

Kann das Stipendium verlängert werden?

Ja, dazu ist ein Studienbericht und eine Leistungsübersicht einzureichen.
Die Förderung endet spätestens mit dem Ende der Regelstudienzeit.

Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid an Ihre Heimatanschrift.

Bis wann muss ich ein Konto in Deutschland haben?

Eröffnen Sie bitte gleich zu Beginn Ihres Aufenthaltes in Deutschland ein Konto und informieren die Stipendienstelle über Ihre Bankverbindung.

Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

Beurlaubung	kein Stipendium
Exmatrikulation	kein Stipendium
Studiengangwechsel an der EUV	Einzelfall klären
Hochschulwechsel	kein Stipendium

Kann ich trotz Ablehnung des Stipendienantrages an der EUV studieren?

Ja.

Welche Kosten kommen auf mich zu? Wie teuer ist das Leben in Frankfurt (Oder)?

Informationen zu den Lebenshaltungskosten finden Sie hier:

<http://www.europa-uni.de/de/internationales/internationals/finanz/index.html>

Wann ist der Studienbericht abzugeben?

Der Termin ist der **1.Juli** im Bewilligungszeitraum.

Bitte beachten Sie dazu die Angaben in Ihrem Bewilligungsbescheid!

Wann ist der Stichtag für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen?

Stichtag für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen ist der 15.Mai des jeweiligen Jahres.

Für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester (wieder) aufnehmen, gilt als Stichtag der 15. November des jeweiligen Jahres.

Erhalte ich die Rückmeldegebühr zurück?

Ja. Falls der gesamte Betrag entrichtet wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Stand: 06.05.2011